

Öffentliche Sitzung des Arbeitsgerichts Bielefeld

Geschäftsnummer: 3 Ca 3123/05

Bielefeld, den 25.01.06

Anwesend: **Vorsitzender:**

Ehrenamtliche Richter:

Richter am Arbeitsgericht Kleverman

Horstmann und Buschkamp

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gemäß § 159 Absatz 1 Satz 2 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Christian Loh, Hochstraße 14, 57319 Bad Berleburg

g e g e n

Deutsche Telekom AG, Competence Center Personalmanagement, Geradestr. 13, 30163 Hannover

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Deutsche Telekom, Competence Center Personalmanagement, Personalrechtsservice, Arbeitsrecht, Dingolfinger Str. 1 - 11, 81673 München

erschienen nach Aufruf der Sache

der Kläger und Rechtsanwalt Loh

für die Beklagte Frau Worm von Vivento und Herr Loos von der Deutschen Telekom

Es fand eine Kammerverhandlung statt.

Die Sach- und Rechtslage wurde ausführlich erörtert. Daraufhin erklärte die Beklagtenseite: Wir nehmen die streitbefangene Kündigung zurück.

-vorgespielt und genehmigt-

Der Kläger erklärte: Ich nehme das in der Rücknahme der Kündigung liegende Angebot zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen unter Wahrung des bisherigen sozialen Besitzstandes an.

...

-vorgespielt und genehmigt-

Die Parteien erklärten vor diesem Hintergrund den vorliegenden Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt.

Die Beklagtenseite erklärte sich freiwillig bereit, etwaige anfallende Gerichtskosten zu übernehmen.

Die Beklagtenseite erklärte weiter, die streitbefangene Abmahnung werde mit sofortiger Wirkung aus der Personalakte des Klägers entfernt.

-vorgespielt und genehmigt-

Auf Antrag des Prozessbevollmächtigten des Klägers nach Anhörung des Klägers

beschlossen und verkündet:

Der Streitwert für das Verfahren bis zum 22.10.2005 wird auf 3.950,00 EUR und für die Zeit danach auf 13.400,00 EUR festgesetzt (1 Gehalt á 3.950,00 EUR für die Abmahnung, 3 Gehälter nach § 42 Abs. 4 GKG für die Kündigung).

**gem. § 180 a ZPO auf Tonträger vorläufig aufgezeichnet
zugleich für die Richtigkeit
der Übertragung vom Tonträger**

- Kleveman -

-Berenbrinker-